



# GEMEINDE WINDACH

## Satzung

### **zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung/en (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)**

Die Gemeinde Windach erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung):

#### § 1

§ 5 Abs. 1 der Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

#### **„§ 5 Gebührensatz**

(1) Die Benutzungsgebühren betragen für jeden angefangenen Monat für den Besuch:

a) Kinderkrippe

<b>Buchungszeiten</b>	<b>Beitrag</b>
<b>bis 4 Stunden</b>	<b>160,00 €</b>
<b>bis 5 Stunden</b>	<b>200,00 €</b>
<b>bis 6 Stunden</b>	<b>240,00 €</b>
<b>bis 7 Stunden</b>	<b>280,00 €</b>
<b>bis 8 Stunden</b>	<b>320,00 €</b>
<b>bis 9 Stunden</b>	<b>360,00 €</b>
<b>ab 9 Stunden</b>	<b>400,00 €</b>

Die Gebühr wird für 12 Monate eines Jahres erhoben.

b) Kindergärten

Buchungszeiten	Beitrag
4 – 5 Stunden	81,00 €
5 – 6 Stunden	92,00 €
6 – 7 Stunden	103,00 €
7 – 8 Stunden	114,00 €
8 – 9 Stunden	125,00 €
9 – 10 Stunden	136,00 €

Die Gebühr wird für 12 Monate eines Jahres erhoben.

Aufgrund des erhöhten Aufwandes wird für Kindergartenkinder unter 3 Jahren ein Zuschlag von 50 % erhoben.

c) Schulkinder

Buchungszeiten	Beitrag
1 – 2 Stunden	33,00 €
2 – 3 Stunden	50,00 €
3 – 4 Stunden	67,00 €
4 – 5 Stunden	84,00 €

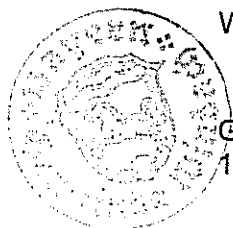
Die Gebühr wird für 11 Monate eines Jahres erhoben.

**§ 2 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01. September 2011 in Kraft.

Windach, 14. September 2011

Graf  
1. Bürgermeister





## GEMEINDE WINDACH

### Bekanntmachungsvermerk

**Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG);  
Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den  
Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung/en (Kindertageseinrichtungs-  
Gebührensatzug)**

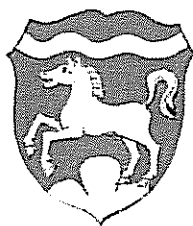
Vorgenannte Satzung wurde am 14. September 2011 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Windach zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln der Gemeinde Windach hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 20.09.2011 angebracht und werden am 20.10.2011 wieder entfernt.

Die Satzung tritt am 01. September 2011 in Kraft.

Windach, den 20. September 2011  
Gemeinde Windach

 Graf  
1. Bürgermeister



## GEMEINDE WINDACH

### Auszug aus der Niederschrift

### der Sitzung des Gemeinderates vom 13.09.2011

### TOP 7 Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung);

#### *Sach- und Rechtslage*

Das Landratsamt Landsberg am Lech hat die Elternbeitragsstaffelung in der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen dahingehend überprüft, ob die gesetzlichen Bestimmungen des Art. 19 Nr. 4 BayKiBiG eingehalten werden.

Dabei wurde festgestellt, dass eine unterschiedliche Beitragsstaffelung zwar den Buchungszeiten nach Art. 21 Abs. 4 Satz 6 BayKiBiG zugeordnet wurde, jedoch die nach Art. 19 Abs. 4 BayKiBiG geforderte entsprechende Elternbeitragsstaffelung nicht erfolgt ist.

Notwendig ist eine Staffelung, die

- mindestens 10 v.H. des für die Buchungszeitkategorie >3 Stunden bis einschließlich 4 Stunden und
- mindestens 5 Euro beträgt.

Nach Auffassung des Landratsamtes sind folgende Anpassungen erforderlich:

#### b) Kindergärten

<b>Buchungszeiten</b>	<b>Beitrag bis-her</b>	<b>Beitrag neu</b>
<b>4 – 5 Stunden</b>	<b>81,00 €</b>	<b>81,00 €</b>
<b>5 – 6 Stunden</b>	<b>92,00 €</b>	<b>92,00 €</b>
<b>6 – 7 Stunden</b>	<b>102,00 €</b>	<b>103,00 €</b>
<b>7 – 8 Stunden</b>	<b>114,00 €</b>	<b>114,00 €</b>

8 – 9 Stunden	126,00 €	125,00 €
9 – 10 Stunden	136,00 €	136,00 €

Die Gebühr wird für 12 Monate eines Jahres erhoben.

Aufgrund des erhöhten Aufwandes wird für Kindergartenkinder unter 3 Jahren ein Zuschlag von 50 % erhoben.“

c) Schulkinder

Buchungszeiten	Beitrag bis- her	Beitrag neu
1 – 2 Stunden	33,00 €	33,00 €
2 – 3 Stunden	50,00 €	50,00 €
3 – 4 Stunden	74,00 €	67,00 €
4 – 5 Stunden	81,00 €	84,00 €

Die Gebühr wird für 11 Monate eines Jahres erhoben.

**Beschluss:**

1. Die Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen werden zum 01. September 2011 wie folgt neu festgesetzt:

b) Kindergärten

Buchungszeiten	Beitrag
4 – 5 Stunden	81,00 €
5 – 6 Stunden	92,00 €
6 – 7 Stunden	103,00 €
7 – 8 Stunden	114,00 €
8 – 9 Stunden	125,00 €
9 – 10 Stunden	136,00 €

Die Gebühr wird für 12 Monate eines Jahres erhoben.

**Aufgrund des erhöhten Aufwandes wird für Kindergartenkinder unter 3 Jahren ein Zuschlag von 50 % erhoben.“**

**c) Schulkinder**

<b>Buchungszeiten</b>	<b>Beitrag</b>
<b>1 – 2 Stunden</b>	<b>33,00 €</b>
<b>2 – 3 Stunden</b>	<b>50,00 €</b>
<b>3 – 4 Stunden</b>	<b>67,00 €</b>
<b>4 – 5 Stunden</b>	<b>84,00 €</b>

**Die Gebühr wird für 11 Monate eines Jahres erhoben.**

**2. Der Erlass der erforderlichen Änderungssatzung wird beschlossen.**

**Abstimmungsergebnis: 10 : 2**

Windach, den 14. September 2011

Graf  
1. Bürgermeister

